

Führerschein Pflichtumtausch - so geht es richtig!

Weil der richtige Zeitpunkt wichtig ist



WANN BIN ICH DRAN?
HIER ERFAHRE ICH ES

Führerschein-Pflichtumtausch

Bis zum 19.01.2033 müssen alle Führerscheine in der EU gegen eine neue Ausführung ausgetauscht werden, um in allen Mitgliedsstaaten Führerscheine nach gleichem Standard einzuführen und fälschungssicherer zu machen.

Die Tabellen zeigen die zu beachtende Reihenfolge des Umtausches. Nach Ablauf der jeweiligen Frist verliert das Führerscheindokument seine Gültigkeit.

1. Führerscheindokumente, die bis 31.12.1998 ausgestellt worden sind (Papierführerschein grau/rosa):

Geburtsjahr Führerscheininhaber	Führerscheinumtausch bis
vor 1953	19.01.2033 - bitte warten
1953 - 1958	19.01.2022 UMTAUSCHEN ↻
1959 - 1964	19.01.2023 UMTAUSCHEN ↻
1965 - 1970	19.01.2024 UMTAUSCHEN ↻
1971 oder später	19.01.2025 - bitte warten

2. Führerscheindokumente, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind (Scheckkartenführerschein):

Ausstellungsjahr des Karten-FS	Führerscheinumtausch bis
1999 - 2001	19.01.2026 - bitte warten
2002 - 2004	19.01.2027 - bitte warten
2005 - 2007	19.01.2028 - bitte warten
2008	19.01.2029 - bitte warten
2009	19.01.2030 - bitte warten
2010	19.01.2031 - bitte warten
2011	19.01.2032 - bitte warten
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033 - bitte warten

Ergänzende Hinweise

- » Voraussetzung für den Umtausch ist der **Wohnsitz** im Landkreis Bad Kissingen.
- » Die Fahrerlaubnis bleibt durch den Wechsel unangetastet, **eine neue Prüfung ist nicht notwendig.**
- » Alle neuen Führerscheine sind künftig nur noch **15 Jahre gültig.**
- » Wer seinen Führerschein nicht umtauscht und dann mit alten Papieren kontrolliert wird, muss mit einem Verwarnungsgeld von 10 Euro rechnen.

Umtauschverfahren



Benötigte Unterlagen:

- » Personalausweis oder Reisepass
- » Aktuelles biometrisches Passfoto
- » Aktueller Führerschein
- » Karteikartenabschrift, wenn der alte Führerschein nicht vom Landratsamt Bad Kissingen ausgestellt wurde. Die sogenannte „Karteikartenabschrift“ erhalten Sie bei der Behörde, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat.

Zur Antragstellung ist Ihr persönliches Erscheinen in der Fahrerlaubnisbehörde erforderlich. Vereinbaren Sie bitte vorab online einen Termin mit uns.

Der neue Führerschein wird Ihnen direkt von der Bundesdruckerei nach Hause geschickt. Derzeit anfallende Gebühren (inkl. Versandkosten): 30,30 Euro.

Terminvereinbarung ganz einfach online!



www.landkreis-badkissingen.de

⇒ Rubrik: Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde



Herausgeber:
Landratsamt Bad Kissingen

Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

www.landkreis-badkissingen.de